



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bartels, Hugo: Chamberlains kleiner Krieg

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Chamberlains kleiner Krieg

Von Hugo Bartels



n einem frühern Aufsatz über Joseph Chamberlain (Grenzboten 1898, Heft 17 und 18) faßten wir unser Urtheil über diesen Vertreter der neuen Diplomatie dahin zusammen, daß er kein Staatsmann sei. Wenn an der Richtigkeit dieses Urtheils noch der geringste Zweifel möglich war, die Weise, wie Chamberlain seinen kleinen Krieg in Südafrika herbeigeführt hat, muß ihn lösen. In England freilich wird Chamberlain noch von der Ringopresse als ein Ausbund von Geschicklichkeit gepriesen. Doch vom Kapitol zum tarpejischen Felsen ist es nicht weit, und wenn England nach dem Ende des gegenwärtigen Kriegs seine Kostenrechnung an Blut überschaut, dürfte es mit Bitterkeit aus dem Taumel der Chamberlainvergötterung erwachen.

Der Masse des englischen Volks ist der Glaube eingepflanzt worden, daß der Krieg gegen die Buren ein Kampf ums Recht gegen Bedrückung und Vertragsbruch, ein Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit sei. John Bull ist felsenfest überzeugt, daß er zu allen Zeiten nur von den edelsten und reinsten Beweggründen beseelt gewesen sei, und daß, wenn ihm seine menschenfreundliche und uneigennützigte Handlungsweise reichen Vorteil gebracht habe, dies nur der wohlverdiente Lohn sei, den der Himmel dem Gerechten zolle. Wenn andre Völker vom Schicksal weniger begünstigt worden sind, so ist das entschieden nur eine Folge ihrer Sünden. Erst vor wenig Tagen hat der Dechant Farrar von Canterbury dieser Überzeugung in einer schwülstigen Predigt Ausdruck gegeben. Nach ihm ist Frankreich in Unsittlichkeit (das ist Farrars Leibsteckenpferd) und Gottlosigkeit versunken; das böse unerfüllliche Deutschland mit seiner ungeheuern Rüstung (um die Hälfte billiger als die englische) und seinem himmelanstrebenden Ehrgeiz bereitet sich vor, einen verzweifelten Kampf um

die unbestrittne Herrschaft in Europa und in der Welt zu führen. England aber, das in seinen Beziehungen zu allen Menschen nur gerecht und edelmütig zu sein wünscht, ist die Zielscheibe „der lügenhaften Wut und des wahnsinnigen Neids, womit die fremde Presse fast ohne Ausnahme tagtäglich ihren giftigen Geifer ausspeit.“ Doch England hat nichts zu fürchten, so lange es in der Gerechtigkeit Gottes verharret. Darum ist Krieg gerechtfertigt, darum ist auch dieser Krieg gerecht.

Wir wollen hoffen, daß die Entleerung seiner eignen Geiferdrüse dem sehr ehrwürdigen Herrn gut gethan hat; vielleicht hat er jetzt etwas Raum für christliche Liebe. Niemand wird ihm oder einem andern geistlichen oder nichtgeistlichen Herrn seine Herzenserleichterung verargen, nur überzeugen wird er keinen, der nicht schon überzeugt ist, und außerhalb Englands ist man von der Engelsgüte John Bulls durchaus nicht durchdrungen.

Nur für Recht, Gerechtigkeit und gleiche Freiheit für alle wird der Krieg gegen die Buren geführt? — Wie sagt doch das Volk? Wers glaubt, wird selig, wers nicht glaubt, kommt auch in den Himmel. Obs gerade der Farrarsche ist, thut nichts zur Sache.

Wo war die Gerechtigkeit, als bei der Aufhebung der Sklaverei die englischen Pflanzler in Westindien reiche Entschädigung erhielten, die holländischen Ansiedler am Kap nur geringe oder gar keine? Wo war die Gerechtigkeit, als England dem Oranje-Freistaat unter nichtigem Vorwande die Diamantgruben von Kimberley abpreßte, wo endlich war der englische Edelmut, als nach der Erhebung von 1815 eine Anzahl von Buren bei Schlachters Neck gehängt und ihre Frauen von dem ritterlichen Sieger gezwungen wurden, der Hinrichtung beizuwohnen?

Doch nehmen wir einmal an, daß es ein Kampf ums Recht, und daß das zu erstrebende Ziel der großen Opfer eines Kriegs wert sei. 70000 Mann werden über den Ozean geschickt und dem Tode ausgesetzt, unendliches Weh wird über Tausende von Familien auf beiden Seiten gebracht, Handel und Wandel von ganz Südafrika wird gestört. Warum? Um einer Anzahl von Goldgräbern, von denen die meisten der Sache gleichgiltig gegenüberstehn, ein Stimmrecht nach fünf anstatt nach sieben Jahren zu verschaffen und für die Johannesburger eine Art Selbstverwaltung zu erlangen?

Wenn das das Ziel war, so hätte sich England mit den Zugeständnissen der Südafrikanischen Republik begnügen können. Sie war bereit, das Wahlrecht nach nur fünf Jahren zu gewähren. An 70000 Uitlander wurden schon gezählt. Bei der stetig zunehmenden englischen Einwanderung, die zu hemmen Krüger nicht imstande war, hätten die Uitlander durch ihre Zahl und ihre wirtschaftliche Bedeutung in absehbarer Zeit ein solches Gewicht erlangt, daß sich die konservativen Buren keiner Reform hätten widersetzen können. Durch die natürliche Macht der Umstände wäre der maßgebende Einfluß in der

Republik in englische Hände gelangt. Und wenn ferner die Burenregierung so bestechlich ist, wie die Engländer behaupten, dann hätte sich durch gut angebrachte Trinkgelder viel ausrichten lassen. Noch in unserm Jahrhundert war Bestechung eine anerkannte und vielgebrauchte Waffe des englischen politischen Lebens, und die englische Geschäftswelt von heute ist von Bestechung, man nennt's seiner geheime Kommissionen, so durchseucht, daß sich die tugendssamen Mitländer gewiß keine großen Gewissensbisse gemacht hätten, ein wenig Geld als besondere Ausgaben ins Hauptbuch zu schreiben. Es wäre billiger gewesen als ein Krieg.

Sollte nun der ganze Machtaufwand etwa dazu dienen, den Buren die Chamberlainsche Auffassung des Wortes Suzeränität zu erklären? — Das ist unmöglich. Einer solchen Donquixoterie ist John Bull nicht fähig. Eines Wortes wegen giebt er weder seine Soldaten hin, noch zehn Millionen Pfund Sterling. Es kann auch nicht behauptet werden, daß Krüger England mit Forderungen behelligte, bis die englische Langmut erschöpft war, und das Schwert zur Verteidigung britischer Ehre gezogen werden mußte. Nicht Krüger, sondern Chamberlain war der fordernde Teil, der noch zum Schluß erklärte, nach Bewilligung aller Zugeständnisse an die Mitländer gäbe es noch vieles, worüber eine Auseinandersetzung zu erfolgen hätte. Nicht die Republik, England ist vertragbrüchig. Die Gründe, mit denen Chamberlain der Welt Sand in die Augen streuen will, sind also durchaus nicht stichhaltig, weder um die Notwendigkeit eines Kriegs, noch den großen Einlaß an Gut und Blut zu erklären.

Es liegt uns fern, zu behaupten, der Wunsch, die Goldbergwerke zu besitzen, sei der einzige, oder auch nur der wichtigste Grund, der das englische Kabinett zu seiner verhängnisvollen Politik verführt habe. Der Haupttreiber ist der Singopinsel, der ganz Afrika vom Kap bis Kairo rot anmalen möchte und nur aus augenblicklichen Zweckmäßigkeitsrückichten darauf verzichtet, über die deutschen Gebiete im Osten und Südwesten hinzufahren, obgleich die Singos von der äußersten Richtung sogar dafür sind, bald einen Streit mit Deutschland vom Zaune zu brechen und Deutschlands Flotte und Handel zu vernichten, bevor sie stärker werden. Die glorreichen Beschießungen von Kopenhagen 1801 und 1807 und die Wegnahme der dänischen Flotte sind warnende Beispiele. Die Gründe des Treibens der Singos und des englischen Vorgehns liegen tiefer als die Goldgruben von Johannesburg.

Bekanntlich ist das Kapland ursprünglich nicht von Engländern besiedelt worden, sondern von Holländern, und England hat es erst 1806 in Besitz genommen, unter dem Vorwande, es sei feindliches französisches Gebiet, weil das Stammland damals Frankreich unterworfen war. Aus der Zeit vor 1806 besteht nun eine starke holländische Bevölkerung, die, von der ursprünglichen Heimat an der Mündung des Rheins abgeschnitten, völlig mit dem süd-

afrikanischen Boden verwachsen ist, aber für den Zauber des *Rule Britannia* unempfänglich ist, trotz ihrer Zugehörigkeit zum britischen Reiche. Mit ihr sind viele Ansiedler englischen Bluts aufs engste verbunden. Auch sie, am Kap geboren, erkennen das Land ihrer Geburt als ihre Heimat, auch ihnen ist das blöde Geschrei des Musikhallenpöbels von London unverständlich. Sie sind alle Afrikaner und lieben Afrika. Mit den Worten Olive Schreiners: Ist es sonderbar, daß wir, wir alle, denen ein menschliches Herz im Busen schlägt, gelernt haben das Land zu lieben, in dem wir das Licht erblickten? Ist es sonderbar, daß wir es im Herzen tragen, wenn wir Monate oder Jahre jenseits des Meeres leben? Wenn wir auf den Alpen stehn und auf die Seen und Wälder der Schweiz hinunterschaun, sagen wir: Hier ist es schön, aber für uns ist Südafrika schöner. Ist es sonderbar, wenn wir in fremden Landen die Hand des Todes fühlen, daß wir dann sagen: Bringt uns zurück! Begrabt uns unter den Koppjes, wo wir als Kinder spielten, und laßt den Eisenstein und roten Sand uns decken!

An Liebe für die neue Heimat sind sich die Afrikaner gleich, ob von holländischer oder englischer Abkunft.

Manch einen Fehler hatte die englische Regierung in frühern Jahren gemacht durch mangelndes Verständnis für die Eigentümlichkeit der Kapbevölkerung. Die Lehre, die aus dem Abfall der Neuenglandstaaten hervorgeht, daß Germanen nicht versuchen sollen, Germanen zu unterjochen, hatte keine Frucht getragen. Aufstände waren mit Schwert und Galgen unterdrückt, neue Staatenbildungen widerrechtlich dem englischen Besitz einverleibt worden. Aber endlich schien doch die Einsicht gesiegt zu haben. Der Oranje-Freistaat und die Südafrikanische Republik durften sich ihrer Selbständigkeit erfreuen, und für ganz Südafrika stand eine gesunde Entwicklung in Aussicht. Im Kaplande besonders war durch eine Verschmelzung der holländischen Ansiedler mit den englischen ein südafrikanisches Volk mit überwiegend holländischem Einschlag in der Entstehung begriffen, als plötzlich die Entdeckung der Goldfelder von Johannesburg eine Horde fremder Spekulanten und Abenteurer nach Afrika lockte.

Wäre Südafrika schon mehr entwickelt und kapitalkräftiger, wären die Stammesgegensätze schon gänzlich ausgeglichen gewesen, das Gold hätte zum Segen für das Land werden können. So ist es zum Fluche geworden. Mit Schmerz und Ingrimm mußten die Afrikaner sehen, wie die Schätze ihres Bodens von Fremden ausgebeutet wurden, die nur ins Land kamen, um sich zu bereichern und dann ihren Gewinn in Europa zu verzehren; wie Haß und Zwietracht gesät und Ansprüche erhoben wurden, die eine friedliche Verschmelzung der Holländer und Engländer unmöglich machen mußten.

Die Regierung des Kaplands, an deren Spitze der Bruder Olive Schreiners steht, vertritt die Afrikaner, die das Heil des Landes in einer Ausgleichung,

nicht in einer Verschärfung der Gegensätze sehen. Sie hat mehr als einmal ihre warnende Stimme erhoben; aber Hohngelächter war die Antwort. Der Rat der wichtigsten Kolonie Afrikas gilt nichts in London: denn von einem Afrikanertum wollen die Singos nichts wissen. Afrika vom Kap bis Kairo soll englisch werden, und darum muß zuerst das Afrikanertum an die Wand gedrückt werden. Der Krieg gegen die Südafrikanische Republik ist also mehr als ein Krieg gegen die Regierung Krügers. Er ist ein Schlag gegen die Regungen eines selbständigen Lebens, gegen das entstehende afrikanische Volk. Der Oranje-Freistaat hat die Gefahr erkannt und den Handschuh aufgenommen. Die Kapregierung erkennt sie ebenfalls, wie die Singos wohl wissen, wenn sie die gewaltsame Beseitigung Schreiners fordern, aber die Verhältnisse zwingen die Kapregierung, fürs erste wenigstens, unthätig zuzuschauen.

In der Vorherrschaft der Singos in der Regierung also liegt der Schlüssel zu Englands Auftreten, und das Liebäugeln der Geldleute mit den Goldgruben ist nicht die Ursache, höchstens ein kräftiger Ansporn, den selbständigen Burenstaaten den Garaus zu machen, in denen England den Hort und die Stütze des Afrikanertums fürchtet.

Der Grund, weshalb England gerade jetzt den Krieg in Afrika entfesselt, ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit durch einen Blick auf die innern Verhältnisse Englands. Ein englisches Parlament hat eine gesetzliche Lebensdauer von sieben Jahren. Das Durchschnittsalter ist aber nur etwa fünf Jahre, nie läuft es die ihm erlaubte Spanne ab, da an dem äußersten Zeitpunkte Umstände obwalten können, die der herrschenden Partei nachteilig sind. Die Regierung wird deshalb immer für die Neuwahlen eine ihr möglichst günstige Zeit wählen. Nun ist das gegenwärtige Parlament schon in seinem fünften Jahre, und die Frage der Neuwahlen fängt an die Gemüter zu beschäftigen. Daß sich die konservative Partei durch großen Reformeifer oder Erfolge im Innern hervorgethan hätte, läßt sich nicht behaupten, und wenn auch die liberale Partei jetzt schwach ist, so ist ihre Erstarkung gemäß der natürlichen Pendelbewegung in den Parteiverhältnissen zu erwarten. Die ausschlaggebende Masse, die keine festen Überzeugungen hat, schlägt sich gewöhnlich auf die Seite der Partei, die nicht im Amte ist, weil ihr irgend etwas an der herrschenden nicht gefällt, sei es auch nur eine Verordnung über die Maulkörbe der Hunde. Die Konservativen müssen demnach befürchten, ohne besondere Reizmittel aus dem neuen Wahlgange mindestens geschwächt hervorzugehn. Doch mit einer schwachen Mehrheit im Unterhause ist das Regieren eine dornenvolle und mißliche Aufgabe, wie Gladstones Beispiel gezeigt hat. Den Konservativen muß also alles daran liegen, den ausschlaggebenden schwankenden Wähler durch Erfolge in der äußern Politik zu fixiren, und für Kriegsruhm ist der Engländer so empfänglich wie der Franzose. Mit einem großen Siege über

die Buren, der in der Presse und auf den Rednerbühnen gewiß nicht an Größe und Bedeutung verlieren wird, können die Konservativen getrost in den Wahlkampf treten, und die Annahme ist sehr wahrscheinlich, daß einer siegreichen Beendigung des Kriegs bald eine Auflösung des Parlaments folgen, und daß das Wahlergebnis die konservative Herrschaft um weitere fünf oder sechs Jahre verlängern wird.

In einem Jahre hofft die Regierung die Neuordnung der Dinge in Südafrika nach ihrem Willen beendet zu sehen. Eine Verschiebung des Kriegs um ein Jahr würde sie in der Freiheit beengen, einen ihr günstig scheinenden Augenblick für die Neuwahlen zu bestimmen. Die Konservativen gedenken nicht wieder den Fehler Beaconsfields zu begehn, der es versäumte, nach dem Berliner Kongresse das Parlament aufzulösen, und 1880 an der Wahlurne schmachlich geschlagen wurde. Darum gilt es, die Buren jetzt zu vernichten und nicht später.

Daß Chamberlains Politik auf eine Vergewaltigung der Südafrikanischen Republik hinauslief, darüber konnte nach dem verunglückten Zuge Jamesons bei niemand und bei den Buren am allerwenigsten ein Zweifel herrschen — sonst wäre Rhodes nicht straflos ausgegangen, sonst hätten die Verhandlungen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschusse anders ausfallen müssen. Eine Umkehr auf dem eingeschlagenen Wege war hiernach für Chamberlain gar nicht möglich, auch wenn er gewollt hätte. Rhodes und seine Leute zwangen ihn, den frühern Radikalen, sich zum Erzzingo aufzuwerfen. Wer daher Chamberlains Versicherung glaubt, daß er das Äußerste gethan habe, um den Frieden zu bewahren, und nur von freundschaftlichen Gesinnungen gegen die Buren erfüllt gewesen sei, daß folglich die Buren als Friedensbrecher zu gelten hätten, der muß sehr leichtgläubig sein. Mag auch mancher der Buren die englische Macht gering achten, die Leiter der Südafrikanischen Republik wissen, daß ein kleiner, fern liegender Staat gegen das seebeherrschende Albion wenig Aussicht hat, obzuziegen, und sie wußten auch, als sie das Ultimatum an England richteten, daß sie auf ein Einschreiten anderer Mächte nicht rechnen durften. Wenn also die Buren kämpfen, so ist es mit demselben Mute, mit dem sich ihre Vorfahren gegen die Weltmacht Philipps von Spanien erhoben, und wenn sie die Feindseligkeiten begannen, so handelten sie wie der große Friedrich, als er den Siebenjährigen Krieg eröffnete.

Hat sich nun ein Staat entschlossen, einen andern mit Krieg zu überziehen, so ist es eine der Hauptaufgaben der Diplomatie, die Gründe dafür so darzustellen, daß die Handlung vor den Augen der Welt gerechtfertigt erscheint. Chamberlain hat es fertig gebracht, England vor der ganzen Welt ins Unrecht zu setzen und den Krieg ums Recht außerhalb des britischen Reichs zu einem bloßen Raubzug, einem Jamesonzug in vergrößertem Maßstabe zu machen.

Das Vächlein in dem Streite zwischen Wolf und Lamm mußten die armen bedrückten Mitländer darstellen, und das Recht zur Einmischung nahm er aus

dem Vertrage von 1881, der durch den von 1884 abgelöst ist. Ob sich wohl ein einziger von den Engländern, die von den Rechten der Nittlander nach den Verträgen reden, die Mühe genommen hat, diese Verträge auch nur einmal durchzulesen?

Da ist zunächst der Vertrag von 1881, abgeschlossen nach der Erhebung gegen die Engländer und deren Niederlage bei Majuba Hill. In der Einleitung wird ausgesprochen, daß der Transvaalstaat volle Selbstverwaltung unter der Suzeränität der Königin erhalten soll unter bestimmten Bedingungen. Diese Bedingungen gaben dem Transvaal etwa die staatsrechtliche Stellung eines der indischen Vasallenstaaten. England hatte das Recht, einen Residenten einzusetzen, das Durchzugsrecht für seine Truppen und die Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten.

Dieser Vertrag wurde 1884 durch einen neuen ersetzt. Eine Einleitung hat auch dieser, doch von einer Suzeränität der Königin ist darin nicht länger die Rede. In den Einzelbestimmungen erhielt der Transvaalstaat zu dem Rechte der Selbstverwaltung auch das der selbständigen Leitung der äußern Angelegenheiten und eigner diplomatischer Vertretung. Die Burenregierung konnte mit fremden Mächten verhandeln und Verträge schließen ohne englische Vermittlung, mit dem einzigen Vorbehalt, daß Verträge mit andern Staaten als dem Oranje-Freistaat der englischen Regierung vorgelegt werden mußten. Einer besondern Genehmigung bedurften sie nicht. England war nur berechtigt, innerhalb sechs Monaten Einspruch zu erheben. Gesah kein Einspruch, so waren die Verträge gültig. Von dieser Beschränkung abgesehen war das Transvaalland in jeder Beziehung unabhängig, und um die neue Stellung besonders zu bezeichnen und von dem frühern Zustande der Abhängigkeit zu unterscheiden, wurde der Name in Südafrikanische Republik umgewandelt.

In dieser Selbständigkeit und Unabhängigkeit hat die Republik fünfzehn Jahre lang unangefochten bestanden. Niemand in England redete von einer Suzeränität der Königin, bis in diesem Jahre des Friedenskongresses Chamberlains Sophisterei die Behauptung aufstellte, sie bestünde noch, um damit eine anscheinend rechtliche Handhabe zu gewinnen, sich trotz der Artikel, die die Selbständigkeit verbürgen und also eine Einmischung verbieten, mit den innern Angelegenheiten der Republik zu befassen. Man fühlt sich zu der Frage veranlaßt, wie sich England stellen würde, wenn es dem Sultan einfallen sollte, sich in die innern Angelegenheiten Bulgariens zu mischen. Und dabei steht die Suzeränität des Sultans über Bulgarien außer Zweifel, während die Suzeränität der englischen Königin über den Burenstaat, wie sie Chamberlain versteht, nur auf sophistischer Wortklauberei beruht.

In dem Vertrage von 1884 wird nämlich gesagt, daß die darin enthaltenen Artikel an die Stelle der Artikel des Vertrags von 1881 treten sollen. Folglich, schließt Chamberlain, besteht die Einleitung des frühern Vertrags, in der von Suzeränität die Rede ist, noch zu Recht. Sehr wohl. Der Vertrag

von 1884 ändert also den von 1881 nur in einigen Punkten ab. Warum aber, muß man sich mit Erstaunen fragen, begnügte man sich dann nicht damit, nur diese Punkte anzuführen, warum hielt man es für notwendig, eine ganze Reihe von Artikeln des Vertrags von 1881 wörtlich in den von 1884 wieder aufzunehmen? Die Artikel 10. 11. 12. 15. 16. 17. 20. 24. 26. 28. 29. 30. 31 kehren wörtlich wieder oder bloß mit Auslassung von Sonderbestimmungen wegen Geldzahlungen usw., die schon erfüllt waren. Wenn man so peinlich genau war, verhältnismäßig so unwesentliche Bestimmungen wie über die Erhaltung der Gräber britischer Soldaten oder die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern wieder anzuführen, würde man gewiß nicht unterlassen haben, einem so wichtigen Punkt, wie die Suzeränität ist, dieselbe Ehre anzuthun.

Die Regierung der Südafrikanischen Republik hat eine Suzeränität nie anerkannt, und für jeden, der nicht in Chamberlainischer Silbenstecherei befangen ist, bleibt nichts übrig, als sie für nicht bestehend zu erklären. An und für sich ist ja die ganze Suzeränitätsfrage nur ein Streit um ein Wort; denn daß die Südafrikanische Republik zu England in einem andern Verhältnis steht als zu andern Staaten, wird von niemand, auch von den Buren nicht, geleugnet. Sie erhält ihre Bedeutung nur von der Anwendung, die ihr Chamberlain giebt, und die spricht jedem gesunden Menschenverstande Hohn. Wie neu die Chamberlainische Auffassung ist, und wie wenig darüber nachgedacht worden ist, geht daraus hervor, daß weder die englische Regierung noch unsers Wissens jemand anders Chamberlains Ansprüche durch den Hinweis zu unterstützen versucht hat, daß Krüger nicht mit dem Auswärtigen Amt, sondern mit dem Kolonialamt verhandelt hat. Bei der Kargheit der Gründe muß man sich wundern, daß dies nicht geschehen ist, so schwach und nichtsagend dieser Grund auch ist.

Doch ob schwach oder stark, als Vorwand ist der Suzeränitätsanspruch gerade so genügend für Chamberlain, wie seiner Zeit die Urteile der Reunionskammern für Ludwig XIV., und vor der öffentlichen Meinung Europas und vor der Geschichte wird Chamberlain auch nicht besser bestehen als der Bourbonne, der die deutschen Grenzlande mit Feuer und Schwert verheerte.

Nicht besser sieht es aus mit den Gründen, auf die Chamberlain die Forderung des Wahlrechts für die Uitlander stützt. Zunächst mag es gut sein, sich zu vergegenwärtigen, wie es mit dem Wahlrecht in England selbst steht. Ein Ausländer, der das britische Bürgerrecht erwerben will, hat zunächst nachzuweisen, daß er mindestens fünf Jahre lang seinen ständigen Wohnsitz in England gehabt hat, und daß er die Absicht hat, dauernd im Vereinigten Königreiche zu leben. Mit diesen Nachweisen richtet er eine Bittschrift an den Staatssekretär für das Innere, der seiner Bitte willfahren oder sie abschlagen kann, ohne Angabe eines Grundes. Ein Recht auf das britische Bürgerrecht steht dem Ausländer nicht zu, und wenn er hundert Jahre lang in Groß-

britannien Steuern gezahlt hätte, ohne das Land zu verlassen. An Entgegenkommen wird nicht gedacht. Uns ist der Fall eines Deutschen bekannt, der jahrelang neben seinem deutschen auch ein Geschäft in London hatte. Natürlich zahlte er Steuern und nicht geringe. Endlich siedelte er ganz nach London über, und nach einem Aufenthalte von dreieinhalb Jahren kam er um Naturalisation ein unter Hinweis darauf, daß er schon so viele Jahre Steuern bezahlt hätte. Er wurde abschlägig beschieden und bedeutet, er habe erst seine vollen fünf Jahre abzuwohnen. Dabei kann niemand sagen, daß die Ausländer in England eine Gefahr seien, und zugegeben, daß manche unter ihnen gerade keine Zierde der Menschheit sind, bei einem Vergleich mit dem Gesindel, das sich neben vielen achtbaren Leuten in Johannesburg zusammengefunden hat, dürften sie nicht schlecht fahren. Die Einwohner von Durban in Natal sind wenig erbaut von den Flüchtlingen, die ihnen aus Johannesburg zugeströmt sind.

In der Südafrikanischen Republik sind die Uitlander durch ihre Anzahl eine nicht zu unterschätzende Gefahr; gerufen hat sie keiner, obgleich sich die Engländer gebärden, als ob die Buren die Goldgräber ins Land gelockt hätten. Hätten sich die Buren der unerwünschten Einwandlung widersetzt, dann wäre erst recht Lärm geschlagen worden. Nach Artikel 14 des Vertrags von 1884 (Artikel 26 von 1881) haben alle Personen, ausgenommen Eingeborne, d. h. Kaffern usw., die sich den Gesetzen der Südafrikanischen Republik fügen, die Freiheit, mit ihren Familien in der Republik zu wohnen und zu reisen; sie können Grundeigentum erwerben, Handel und Gewerbe treiben und dürfen nicht schwerer besteuert werden als die Bürger der Republik.

Daraus geht klipp und klar hervor, daß sie den Gesetzen der Republik unterworfen sind, und da die Republik die Freiheit der Gesetzgebung hat, hat England kein Recht, ihr Gesetze aufzudringen, die den Ausländern Rechte geben, die sie nicht unter dem Vertrage von 1884 haben. Aber weder in diesem Vertrage noch in dem von 1881 ist von einem Wahlrechte der Ausländer die Rede.

In den Jahren englischer Herrschaft von 1877 bis 1881 ist es England nicht eingefallen, den Buren ein Wahlrecht oder auch nur den geringsten Einfluß auf die Leitung ihrer öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen. Auch in Großbritannien wird das Parlament nie daran denken, einem nicht naturalisierten Ausländer eine Stimme, sei es auch nur in Gemeindesachen, zu gewähren. Aber in der Südafrikanischen Republik verlangt Chamberlain ein Stimmrecht ohne Naturalisation, ohne Aufgabe der frühern Staatsangehörigkeit. Dieses Stimmrecht soll sich auch auf das Oberhaus, den ersten Volksrat erstrecken, während in Großbritannien nur die Krone, oder besser gesagt, das jeweilige Ministerium einen übrigens sehr geringen Einfluß auf die Zusammensetzung des Oberhauses hat.

Man sieht, wegen übergroßer Bescheidenheit der Forderungen läßt sich Chamberlain kein Vorwurf machen, und wegen Mangels an Unverfrorenheit ebenso wenig. Ein zu Recht bestehender Vertrag giebt der Republik die freie Gesetzgebung, und aus der Einleitung eines aufgehobnen Vertrags nimmt er sich ein Recht, sich über die Bestimmungen des giltigen hinwegzusetzen. Und dabei verbietet selbst der aufgehobne Vertrag, auf den er sich beruft, alle Einmischung in die innern Angelegenheiten. Wie tief muß das englische Volk in blinder Leidenschaft befangen sein, daß es sich so etwas bieten läßt, ohne von Ekel übermannt zu werden!

Trotzdem hatte sich Krüger nach langen Verhandlungen, die er mit gutem Rechte von vornherein hätte abweisen können, bereit erklärt, das Stimmrecht für die Uitlander schon nach fünfjährigem Aufenthalt zu gewähren, wofern England den Anspruch auf Suzeränität fallen ließe und zugestünde, daß die vorliegende Einmischung nicht als Berufungsfall gelten solle.

Wenn es Chamberlain wirklich um Frieden zu thun war, so mußte er das durchaus billige Anerbieten annehmen. Er erhielt alles, was er gefordert hatte, und die Stellung Englands gegenüber der Republik blieb, wie sie war nach dem Vertrage von 1884, bei dem die Buren beharren zu wollen erklärten. Statt dessen sandte er eine Antwort, die von aller Welt, sogar von seinen Freunden, den Zingos, als ablehnend angesehen wurde, die aber nach seiner spätern Erklärung eine Annahme bedeuten sollte. Wenn irgendwo, so zeigt sich hier die diplomatische Unfähigkeit Chamberlains.

Nun wird von englischer Seite gesagt, es sei Krüger mit seinen Zusagen gar nicht ernst gewesen. Gesezt, es sei so, dann hat sich der schlaue Chamberlain schmählich von dem einfältigen Buren übertölpeln lassen. Er hätte Krüger beim Worte nehmen sollen, und wenn die Südafrikanische Republik dann Ausflüchte gemacht hätte, so wäre Englands Krieg vor aller Welt gerechtfertigt gewesen. So aber ließ sich Chamberlain verlocken, seine Karten aufzudecken, aus denen jeder entnehmen konnte, daß ihm die Uitlander nur als Versuchskaninchen dienten, und daß es ihm gar nicht um ihre sogenannten Rechte zu thun war. Neue Vorschläge wurden in Aussicht gestellt, über die das englische Kabinett doch längst im reinen sein mußte, wenn es überhaupt ernsthaft genommen werden wollte. Zeit, sie zu machen, war genug, gemacht sind sie nie worden, und welcher Art sie waren, wird man nie erfahren.

Danach war es nur natürlich, daß die Republik den Stier bei den Hörnern faßte und die Feindseligkeiten eröffnete, bevor die englischen Vorbereitungen beendet waren.

Manchen der englischen Forderungen läßt sich Billigkeit nicht absprechen. Der Burenstaat ist kein Idealstaat, und urwüchsige Viehwirtschaft und hochentwickelte Industrie gedeihen schlecht nebeneinander. Doch wo ist ein Gemeinwesen, das nicht verbesserungsfähig wäre? Die englischen Klagen thun jedenfalls des Guten zu viel. Das Möglichste ist geleistet worden in Beschwerden

über die Unsicherheit in Johannesburg, einer Stadt, in der es von zweifelhaften Persönlichkeiten wimmelte. Doch alles, was die englischen Zeitungen an Fällen zusammengetragen haben, sind zwei Mordthaten. Bei der einen wurde der Thäter, der Schutzmann, der Edgar erschoss, freigesprochen, bei der andern blieb der Mörder unentdeckt. Wir erinnern uns alle der acht ungeführten Frauenmorde in Whitechapel. Was würde John Bull wohl sagen, wenn einer daraufhin behauptete, London sei eine Mördergrube, in der kein weibliches Wesen seines Lebens sicher sei?

Am lautesten ist der Zorn über das Dynamitmonopol, als ob England nicht voll von Monopolen wäre. Denn was ist es anders als ein Monopol, wenn in einer Stadt alle Brunnen von den Behörden geschlossen werden, und eine Wassergesellschaft das Recht erhält, eine Wassersteuer zu erheben, die einen fetten Gewinn für die Unternehmer abwirft, ohne daß diese die Verpflichtung haben, im Sommer, wenn Wasser am nötigsten gebraucht wird, es auch zu liefern? Wasser oder kein Wasser, die Steuer wird erhoben. Es kommt uns nicht in den Sinn, das Dynamitmonopol zu verteidigen. Aber so lange England erlaubt, daß sich Privatpersonen auf solche Weise die Taschen füllen, hat es kein Recht, sich über ein Dynamitmonopol aufzuhalten. Ohne Wasser kann niemand auskommen, Dynamit ist schwerlich zu den notwendigen Lebensbedürfnissen zu rechnen. Auch das zäheste Stück Rindfleisch läßt sich ohne Dynamit zerkleinern. Wir können sehr gut verstehen, daß hohe Dynamitpreise den Goldgräbergesellschaften unangenehm sind. Doch die Herren vergessen ganz, daß im Grunde das Gold, das sie aus der Erde holen, der Republik gehört, und daß diese ein Recht hat auf einen Anteil. Nach den englischen Auslassungen sollte man fast meinen, die Goldgräber wären zuerst an Ort und Stelle gewesen und wären dann von den Buren unterjocht worden, die sie nun bedrücken und ihnen sogar verwehren, ihren Kindern eine englische Erziehung zu geben. Unfers Wissens giebt die englische Regierung keinen Heller für deutsche Schulen in London, wo über 50000 Deutsche wohnen, wohl aber erfreuen sich die deutschen Schulen in der Südafrikanischen Republik der Freigebigkeit der Burenregierung. Doch genug davon. Wären die englischen Klagen weniger übertrieben und aufgebauscht, sie würden mehr Teilnahme außerhalb Englands finden.

Chamberlain hat es mit meisterhafter Ungeschicklichkeit verstanden, die englische Seite nicht nur vor der zivilisierten Welt, sondern auch vor dem nicht jingoistischen Teile des englischen Volks ins Unrecht zu setzen. Ist das schon ein großer Fehler, noch größer, wenigstens für England, ist der, daß er durch die Ablehnung der Krügerischen Zugeständnisse den Zügel der Verhandlungen seiner Hand entgleiten ließ und einen Beginn des Krieges herbeiführte, bevor England zum Kriege bereit war. Er kann den Buren nicht vorwerfen, daß sie den Anfang mit den Rüstungen gemacht hätten. Jamesons Zug mit der kindischen Unterschätzung der Buren war der Anfang. Damals ging den Engländern ein Licht auf, daß der Spaziergang nach Pretoria am Ende doch mehr

einem Hindernisrennen ähneln würde, und sie vermehrten allmählich die Truppen in Südafrika von 2000 auf 15000. Dann beschloß man weitere 50000 hinauszusenden. Aber nach den Erfahrungen der großen Siege bei Glencoe, Gländslaagte und Rietfontain, bei denen sich die militärische Strategie der Generale der diplomatischen Chamberlains ebenbürtig erwies, erschienen auch die noch nicht genug. Den bisherigen Überraschungen können auch noch andre folgen, und wenn es England gelingt, die Republiken rot anzumalen, so fürchten wir, wird die Farbe ein kostbarer Saft sein, als unschuldiges Karmin.

Auch in England macht die leichtfertige Laune, mit der man Chamberlains kleinen Krieg begrüßte, schon einer ernstern Stimmung Platz. Die Pall Mall Gazette redet freilich immer noch bloß von der Burenrevolte, und die St. James's Gazette zerbricht sich den Kopf, zu beweisen, daß es gar nicht nötig sei, die Südafrikanische Republik und den Dranje-Freistaat zu annektieren; denn die erste habe sich selbst annektiert, da sie durch Auflehnung gegen ihren Suzerän alle Rechte verwirkt habe, und von dem Freistaat gelte dasselbe, da er sich gegen Englands paramountey vergangen habe. Alle Achtung vor dem Staatsrecht der St. James's Gazette! In der That, es fehlt nur noch das Verlangen, daß Dom Paul als Hochverräter gevierteilt und Soubert als Meuterer gehenkt werde.

Die ernstere Auffassung andrer Blätter zeigt sich in der krampfhaften Weise, wie sie versuchen, das Samoaaübereinkommen und den Besuch des deutschen Kaisers in Windsor als eine deutsche Gutheißung der englischen Politik auszulegen. Alles in allem fühlt sich John Bull recht unbehaglich.

Wie es enden wird, wer vermag es zu sagen? Es ist möglich, daß die Buren lange genug aushalten, den Engländern die Weisheit eines Vergleichs nahezu legen, was in seiner Wirkung einer englischen Niederlage gleich käme. Es ist möglich, daß England in einem andern Teil seines Reichs in schwere Verwicklungen gerät, die einen Sieg der Buren herbeiführen. Dann ist die unmittelbare Folge die Bildung der Vereinigten Staaten von Südafrika, die uns als Nachbar auch nicht gefährlicher sein können als der englische Singo mit seinem roten Pinsel. England würde dann durch den Krieg beschleunigt haben, was es verhindern wollte. Es ist ferner möglich, aber allem Anschein nach nicht wahrscheinlich, daß die Engländer ihren Gegner in einigen raschen Schlägen überwinden und zur Unterwerfung bringen. Es ist aber endlich auch möglich, daß die Buren einen Verzweigungskampf bis zum bittern Ende durchführen. Zweimal sind die Buren der Südafrikanischen Republik getrectt. Ein dritter Auszug ist nicht mehr möglich, da auch im Norden Englands Gebiet sie umklammert. Dieser Ausweg ist ihnen verschlossen. Dagegen hat Dom Paul erklärt, die Unterwerfung seines Landes würde England einen die Menschheit entsetzenden Preis kosten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß den Engländern nur ein verödetes, blutgetränktes Land in die Hände fällt. Die Buren wären nicht der erste Germanenstamm, der um der Freiheit willen mannhaft bis zur

Vernichtung gekämpft hat. Auch die Goten waren von ihren Feinden als Barbaren gehaßt und geschmäht worden, und wir wissen, wie zähe sie um ihre Freiheit kämpften, und wie aus der Schlacht am Vesuv von dem ganzen großen Volke nur eine kleine Schar übrig blieb, die sich auch dem Heldentod geweiht hätte, wäre ihr nicht freier Abzug bewilligt worden.

Wir hoffen, das tapfere Burenvolf wird von einem solchen Schicksale verschont bleiben, wir hoffen sogar, daß sie die ihnen teure Unabhängigkeit bewahren. Wenn sie unterliegen sollten, würden wir mit Cato sagen: Mögen die Götter es mit dem Sieger halten, mir gefällt die Sache der Besiegten.

Aber wir würden dazu setzen: Pretoria ist nicht Karthago. Der holländische Stamm in Südafrika wird nicht untergehn.

Was England erreichen will, ist, dem Streben des südafrikanischen Volks nach Selbständigkeit durch die Vernichtung der beiden Burenstaaten einen Kiesel vorzuschieben; eine Aufgabe, würdig des großen Kämpfens der Völker, die nach Freiheit dürsten. Auf einige Zeit mag es gelingen, doch nur auf einige Zeit. Der holländische Teil des südafrikanischen Volks ist zu stark, als daß es vom englischen aufgesogen werden könnte, und er wird sich nie zu der Höhe des englischen Patriotismus bequemen, die von ihm verlangt wird. Er wird den Krieg von 1899 so wenig vergessen, wie das Hängen bei Schlachters Neck, und die afrikanische Bewegung, die der kapitalistischen Ausbeutung Südafrikas durch die Spekulanten in London wie der Gängelung durch die Zingos abhold ist, wird durch den Chamberlainischen Hexensabbath eher gewinnen als verlieren.

Das Ende der Entwicklung wird doch die Entstehung der Vereinigten Staaten von Südafrika sein, und England wird das Blut seiner Soldaten vergebens verspritzt haben.



Aus Agrarien

(Schluß)



ie Theoretiker, die die Rente immer als eine Steuer, einen Zoll auf die Arbeit, eine Belastung der Wirtschaft des Volks darstellen, sind bewußt oder unbewußt Sozialisten. Sie leiten die Rente aus der Raubgier der Eigentümer ab, statt aus der Rentabilität des Betriebs, aus dem natürlichen Mehrwert der Arbeit. Die Rente entsteht nicht durch die Verteilung, sondern ist vorher da. Nehmen wir als Beispiel das Geschäft eines Schuhmachers, der einen Laden in Berlin an der Friedrichsstraße hat, und eines andern, der in einem